

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde

Obere Aller für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsgemeinde Obere Aller die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 17.04.2019 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	11.753.900	132.200	-23.800	11.862.300
Aufwendungen	11.519.700	58.300	-89.500	11.488.500
2. Finanzplan				
aus lfd.				
Verwaltungstätigkeit:	11.608.000	132.200	-23.800	11.716.400
Einzahlungen	11.166.500	56.300	-87.500	11.135.300
Auszahlungen				
aus Investitionstätigkeit:	3.001.500	0	0	3.001.500
Einzahlungen	989.700	153.000	-49.400	1.093.300
Auszahlungen				
aus	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit:	84.500	0	0	84.500
Einzahlungen				
Auszahlungen				

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 205.000 Euro um 500.000 Euro erhöht und damit auf 705.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 1.500.000 Euro nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden nicht geändert.

§ 6

§ 6 wird nicht geändert.

Eilsleben, den 17.04.2019

.....
(Verbandsgemeindebürgermeister)

(Siegel)